

## Mitteilung des Senats

### **Umfang und Möglichkeiten des Rückgriffs gegenüber unterhaltspflichtigen Elternteilen beim Unterhaltsvorschuss im Land Bremen**

**Kleine Anfrage  
der Fraktion Die Linke vom 15.05.2025  
und Mitteilung des Senats vom 08.07.2025**

#### **Vorbemerkung der Fragestellerin:**

Kindern von Alleinerziehenden steht Unterhalt zu, den der Elternteil zahlen muss, bei dem die Kinder nicht oder nicht hauptsächlich leben. Wenn der unterhaltspflichtige Elternteil seiner gesetzlichen Pflicht zur Zahlung von Kindesunterhalt nicht nachkommen kann oder will, springt der Staat in Form des Unterhaltsvorschusses ein. Kann der unterhaltspflichtige Elternteil keinen Unterhalt zahlen, so muss der Unterhaltsvorschuss nicht erstattet werden. Anders sieht es aus, wenn es keine Belege dafür gibt, dass der unterhaltspflichtige Elternteil nicht über ausreichend Einkommen verfügt. In diesem Fall erfolgt eine sogenannte Rückgrifforderungen, bei der die Unterhaltsvorschussstelle den gezahlten Unterhalt vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurückfordert. Die Rückgriffsquote ist das Verhältnis zwischen den Einnahmen, die die Kommune oder das Land aus Unterhaltsforderungen gegen unterhaltspflichtige Elternteile erzielt, und den Ausgaben für den Unterhaltsvorschuss.

Seit Jahren ist diese Rückgriffsquote gerade im Land Bremen sehr gering, was auch daran liegt, dass viele der unterhaltspflichtigen Elternteile aufgrund eines geringen Einkommens nicht verpflichtet sind, Unterhalt zu leisten.

Zugleich stellt sich aber die Frage, mit welchen Instrumenten die Unterhaltsvorschussstelle grundsätzlich ausgestattet ist, um säumige Elternteile zu finden und zu belangen, wenn sie in der Lage sind, Unterhalt zu zahlen.

#### **Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:**

**1. Wie viele Alleinerziehende gibt es im Land Bremen (bitte nach Stadtgemeinde differenzieren)?**

Laut Mikrozensus lebten Ende 2023 im Land Bremen rund 16.000 Ein-Eltern-Familien. Eine Aufschlüsselung nach Stadtgemeinden wird im Mikrozensus für die Anzahl der Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern im Haushalt nicht vorgenommen.

**2. Wie viele Kinder bis 18 Jahren im Land Bremen erhielten Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (bitte nach Stadtgemeinden differenzieren)?**

In der Stadtgemeinde Bremen haben 10.880 Kinder (Stand 31.05.2025), in Bremerhaven 2.930 Kinder (Stand: 31.05.2025) Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz erhalten.

**3. Wie viele unterhaltspflichtige Elternteile leisten derzeit keinen Kindesunterhalt im Land Bremen (Bitte nach Stadtgemeinde sowie nach Geschlecht des Elternteiles differenzieren)?**

Es erfolgt keine statistische Erfassung, wie viele unterhaltspflichtige Elternteile ihrer Unterhaltspflicht nicht nachkommen. Erfasst werden Kinder als Anspruchsberechtigte auf Unterhaltsvorschuss (siehe Antwort zu Frage 2).

**4. Wie viele davon zahlen keinen Kindesunterhalt, aufgrund**

- a. ihres geringen Einkommens oder Leistungsbezugs;
- b. Teilzeitbeschäftigung;
- c. Unwilligkeit;
- d. unbekannt verzogen;
- e. im Klageverfahren;
- f. sonstige Gründe?

In den Unterhaltsvorschussstellen erfolgt keine statistische Erhebung der konkreten Gründe für die Nichtzahlung von Kindesunterhalt.

**5. Wie viele offene Rückforderungen hatte das Land Bremen gemäß Unterhaltsvorschussgesetz in den vergangenen fünf Jahren zu verzeichnen, wie hoch war der finanzielle Umfang der Rückforderungen insgesamt? Bitte nach Stadtgemeinden und Jahren differenzieren.**

In der Zeit vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2024 wurden im Land Bremen von säumigen Unterhaltsschuldner:innen Leistungen in Höhe von insgesamt 68.711.755,43 € zurückgefordert, die bisher noch nicht realisiert werden konnten. Die Vereinnahmung dieses Forderungsbestandes wird weiterhin verfolgt.

Tabelle 1 Ausstehende Unterhaltsforderungen (kumuliert)

Jahr	Stadtgemeinde Bremen	Stadtgemeinde Bremerhaven	Insgesamt
2020	17.811.298,67	9.747.962,00	27.559.260,67
2021	22.971.589,27	11.882.803,00	34.854.392,27
2022	29.205.677,14	14.074.982,92	43.280.660,06
2023	36.473.607,52	17.485.452,28	53.959.059,80
2024	46.106.969,09	22.604.786,34	68.711.755,43

**6. Wie hoch war in den vergangenen fünf Jahren der prozentuale Anteil der Verfahren nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, bei denen ein Rückgriff auf den unterhaltspflichtigen Elternteil genommen wurde, an allen Fällen von Unterhaltsvorschuss sowie die Rückgriffsquote? Bitte nach Stadtgemeinden und Jahren differenziert darstellen.**

Die Rückgriffquoten der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven sind in Tabelle 2 abgebildet.

Tabelle 2 Rückgriffsquoten der Unterhaltsvorschussstellen im Land Bremen

Jahr	Stadtgemeinde Bremen	Stadtgemeinde Bremerhaven	Land Bremen
2024	10,48	10,8	10,44
2023	10,3	11,45	10,58
2022	10,52	12,21	10,31
2021	10,37	10,79	10,41
2020	8,53	10,63	9,12

Erläuterungen zu Tabelle 2

Die Rückgriffsquoten der Unterhaltsvorschussstellen in Bremen und Bremerhaven werden über ein internes Fachcontrolling in der jeweiligen Kommune berechnet. Das Controlling erfolgt in der Stadtgemeinde Bremen monatlich und in der Stadtgemeinde Bremerhaven quartalsweise.

Die Rückgriffsquoten der einzelnen Länder – und damit auch für das Land Bremen – werden vom Bund anhand der Jahresendwerte der Buchungen in den Haushaltstiteln des Bundes berechneten Gesamtwerte für Bund, Länder und ggf. Kommunen ermittelt. Die in den Kommunen ermittelten Werte können daher vor allem aufgrund unterschiedlicher Buchungsperioden von den durch den Bund errechneten Werten abweichen.

Da im Rahmen der ganzheitlichen Sachbearbeitung bereits mit der Antragstellung der Rückgriff gegen den unterhaltspflichtigen Elternteil vorbereitet wird (zu den Einzelheiten siehe Antwort zu Frage 8), ist eine separate statistische Erfassung der Rückgriffsverfahren – insbesondere im Sinne einer Gegenüberstellung von Verfahren zur Leistungsgewährung und eingeleitete Rückgriffsbemühungen – nicht vorgesehen.

**7. In wie vielen Prozent der Fälle war in den vergangenen fünf Jahren ein Rückgriff erfolgreich und führte zur vollständigen Tilgung der Unterhaltsschuld? Bitte nach Stadtgemeinden und Jahren differenzieren.**

Die Auswertung der Rückgriffsbemühungen erfolgt jeweils über die in den Unterhaltsvorschussstellen eingesetzten Fachverfahren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Unterhaltsvorschussstellen Bremen und Bremerhaven unterschiedliche Systeme verwenden.

In der Unterhaltsvorschussstelle Bremen wurden die Heranziehungsakten bis zur Umstellung auf das Fachverfahren SoPart im Jahr 2022 nicht über das bisher genutzte System abgebildet, da dessen Funktionen ausschließlich auf den Bereich der Leistungsgewährung beschränkt waren. Die Verbuchung der Unterhaltsforderungen und Zahlungseingänge erfolgte über das SAP-System. Da die Daten zum Forderungsbestand aus den bis zur Umstellung auf SoPart geführten Heranziehungsakten im neuen Fachverfahren nicht automatisch verfügbar sind, ist eine manuelle Übertragung erforderlich, um eine vollständige und verlässliche Datenbasis zu gewährleisten. Die Übertragung der Forderungsbestände erfolgt schrittweise und ist derzeit noch nicht vollständig abgeschlossen.

Im Jahr 2023 wurden über das neu eingeführte Fachverfahren 222 Zahlungseingänge und 89 vollständig getilgte Forderungen erfasst. Im Jahr 2024 wurden 1.150 Zahlungseingänge und 74 vollständig getilgte Forderungen erfasst.

In der Unterhaltsvorschussstelle Bremerhaven sind im Zeitraum 2020 bis 2024 in 2.587 Rückgriffsverfahren Zahlungen eingegangen. In 422 dieser Fälle kam es zur vollständigen Tilgung der übergegangenen Unterhaltsansprüche, was einem Anteil von rund 16,3 % entspricht.

Die Zahl der in der Unterhaltsvorschussstelle Bremerhaven erfolgreich abgeschlossenen Rückgriffsverfahren mit vollständiger Tilgung verteilt sich über die Jahre wie folgt:

Tabelle 3 Unterhaltsvorschussstelle Bremerhaven vollständige Tilgung Unterhaltsforderung

<b>Jahr</b>	<b>vollständige Tilgung</b>
2020	88
2021	100
2022	82
2023	88
2024	64
<b>insgesamt</b>	<b>422</b>

**8. Auf welche Weise erfolgt die Rückforderung von Unterhaltsvorschusszahlungen bei dem zuvor säumigen anderen Elternteil bei der Unterhaltsvorschussstelle? Welche Fristen werden gesetzt? Welche Sanktionen werden angedroht?**

Wird Unterhaltsvorschuss bewilligt, geht der Unterhaltsanspruch zusammen mit dem unterhaltsrechtlichen Auskunftsanspruch auf das Land Bremen über.

Um die Rückgriffsbemühungen optimal vorzubereiten, wird der unterhaltspflichtige Elternteil bereits bei Antragstellung über die Beantragung der Unterhaltsvorschussleistung durch den betreuenden Elternteil in Kenntnis gesetzt. Dazu erhält der unterhaltspflichtige Elternteil ein sogenanntes Erstanschreiben, in dem er über die Beantragung der Unterhaltsvorschussleistung und die daraus resultierenden Rechtsfolgen informiert wird. So wird sichergestellt, dass der Unterhalt rückwirkend für den Zeitraum ab der Antragstellung bis zur Anspruchsbewilligung gefordert werden kann. Mit Bewilligung der Unterhaltsvorschussleistung erhält der unterhaltspflichtige Elternteil zeitgleich mit der Rechtswahrungsanzeige die Mitteilung, dass der Unterhaltsanspruch zusammen mit dem unterhaltsrechtlichen Auskunftsanspruch auf das Land Bremen übergegangen ist. Die Rechtswahrungsanzeige enthält außerdem die Aufforderung, die Unterhaltszahlungen ab dem Zeitpunkt der Leistungsgewährung an das Land Bremen zu leisten. Sofern der unterhaltspflichtige Elternteil nicht bereits nach Erhalt des Erstanschreibens auf freiwilliger Basis Auskunft zu seinen Einkommens- und Vermögensverhältnissen erteilt hat, ist er hierzu aufgrund des gesetzlichen Übergangs des Auskunftsanspruchs verpflichtet.

Der unterhaltsrechtliche Auskunftsanspruch besteht ab dem Monat, in dem das Erstanschreiben an den unterhaltspflichtigen Elternteil zugestellt wurde. Für die Vorlage der Nachweise zu seinen Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie für die Zahlung des Unterhalts ist dem unterhaltsschuldenden Elternteil eine angemessene Frist zu setzen, die zwischen zwei und vier Wochen beträgt.

Beim Unterhaltsrückgriff sind die Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie die persönlichen Verhältnisse des unterhaltspflichtigen Elternteils zu ermitteln. Anhand der Auskünfte, die der unterhaltspflichtige Elternteil erteilt hat, ist der Unterhaltsanspruch zu bestimmen. Wenn der unterhaltspflichtige Elternteil trotz Aufforderung keine Angaben zu seinen Einkommensverhältnissen macht oder keiner Erwerbstätigkeit nachgeht, obwohl ihm das möglich wäre, ist der Unterhaltsanspruch anhand eines fiktiven Einkommens zu ermitteln. Bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen gibt es außerdem die Möglichkeit zur Einholung von Auskünften bei Dritten, wie z.B. Arbeitgeber:innen, Sozialversicherungsträgern, Kreditinstituten, Finanzämtern etc. Kommt der unterhaltspflichtige Elternteil trotz Inverzugsetzung seiner Unterhaltspflicht nicht nach und kann außergerichtlich keine Einigung über die Unterhaltszahlungen erzielt werden, erfolgt die gerichtliche Durchsetzung und ggf. Vollstreckung des Unterhaltsanspruchs. Die Prüfung der unterhaltsrechtlichen Leistungsfähigkeit der unterhaltspflichtigen Elternteile ist immer einzelfallbezogen. Die Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes in der jeweils gültigen Fassung sind für die Bearbeitung des Rückgriffs verbindlich anzuwenden. Sie enthalten detaillierte Angaben zur Rückgriffsbearbeitung.

Erteilt der unterhaltspflichtige Elternteil die geforderte Auskunft nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht innerhalb der gesetzten Frist, kann die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahren (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 UVG i.V.m. § 6 Abs. 1 UVG) geprüft werden. Besteht der Verdacht, dass sich der unterhaltspflichtige Elternteil seiner gesetzlichen Unterhaltspflicht gegenüber dem Kind entzogen hat, prüft die zuständige Unterhaltsvorschussstelle, ob sie eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts einer Straftat nach § 170 Absatz 1 StGB (Verletzung der Unterhaltspflicht) erstattet.

**9. Wie viele Klagen auf Kindesunterhalt haben alleinerziehende Elternteile gegenüber dem anderen Elternteil in den letzten fünf Jahren bei Bremer Gerichten eingereicht?**

Für das Sachgebiet „Unterhalt für das Kind“ wurden in den letzten fünf Jahren bei den Familiengerichten in Bremen und Bremerhaven folgende Verfahrenseingänge verzeichnet:

2020: 432  
2021: 422  
2022: 374  
2023: 389  
2024: 384

Die Zahlen spiegeln nur einen Teil der Unterhaltsanträge wider. Unterhaltsansprüche, die im Scheidungsverbund oder im vereinfachten Verfahren gem. §§ 259 ff FamFG geltend gemacht wurden, sind hier nicht abgebildet. Geht der Unterhaltsanspruch kraft Gesetzes auf das Land Bremen (§ 7 Abs. 1 UVG) oder beispielweise auf das Jobcenter (§ 33 SGB I) über, wird der Unterhalt durch diese Stellen gerichtlich geltend gemacht. Eine separate Erfassung dieser Antragsverfahren erfolgt nicht.

#### **10. Wie viele Klagen auf Begleichung des Unterhaltsvorschusses hat die UVG-Stelle gegenüber Unterhaltspflichtigen eingereicht, mit welchem Ausgang?**

Die Titelschaffung im Bereich Unterhaltsvorschuss erfolgt in der Stadtgemeinde Bremen durch das Rechtsreferat der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration. In der Stadtgemeinde Bremen wurden 2024 435 und in 2023 130 Unterhaltstitel geschaffen.

Im Zeitraum 2020 bis 2025 hat die Unterhaltsvorschussstelle Bremerhaven insgesamt 569 Unterhaltstitel neu geschaffen oder bereits bestehende Titel zur Durchsetzung der Forderungen übernommen.

Eine statistische Auswertung zum konkreten Ausgang der einzelnen Verfahren erfolgt nicht.

#### **11. Wie lange dauert es im Durchschnitt, bis der unterhaltspflichtige Elternteil in Kenntnis gesetzt wird, dass ein Antrag auf Unterhaltsvorschuss eingegangen ist bzw. bewilligt wurde und er\*sie für den geleisteten Unterhalt gemäß Unterhaltsvorschussgesetz in Anspruch genommen werden kann?**

Der unterhaltspflichtige Elternteil wird mit dem Erstanschreiben bereits bei Antragstellung über die Beantragung der Unterhaltsvorschussleistung durch den betreuenden Elternteil in Kenntnis gesetzt. Da erst mit der tatsächlichen Bewilligung der Unterhaltsvorschussleistungen der Unterhaltsanspruch auf das Land Bremen übergeht, wird parallel zum Bewilligungsbescheid an den betreuenden Elternteil eine Rechtswahrungsanzeige an unterhaltspflichtige Elternteil versandt. Die Rechtswahrungsanzeige enthält unter anderem die Aufforderung, die Unterhaltszahlungen ab dem Zeitpunkt der Leistungsgewährung an das Land Bremen zu leisten. Die Vorbereitung des Unterhaltsrückgriffs erfolgt parallel zur Prüfung des Leistungsantrages, so dass im Falle einer Bewilligung der Unterhaltsvorschussleistungen der Unterhaltsrückgriff eingeleitet werden kann.

#### **12. Welche Maßnahmen kann die Unterhaltsvorschussstelle des Amtes für Soziale Dienste ergreifen, um den unterhaltspflichtigen Elternteil ausfindig zu machen, wenn dem Anspruchsberechtigten der derzeitige Wohnort des Unterhaltspflichtigen nicht bekannt ist?**

Wenn der letzte Aufenthalt des unterhaltspflichtigen Elternteils bekannt ist, besteht die Möglichkeit über eine Anfrage bei dem zuletzt zuständigen Einwohnermeldeamt den Aufenthalt zu ermitteln. Hat sich die unterhaltspflichtige Person bei dem Einwohnermeldeamt abgemeldet, wird die neue Anschrift mitgeteilt.

War die Anschriftenermittlung über das Einwohnermeldeamt erfolglos, können die Unterhaltsvorschussstellen weitere Maßnahmen ergreifen, um den Aufenthaltsort festzustellen (§ 6 Abs. 5 UVG). So sind die nach § 69 SGB X zur Auskunft befugten Sozialleistungsträger, z.B. Sozialämter, Jugendämter, Familienkassen, Arbeitsagenturen, Sozialversicherungsträger sowie Finanzämter und Versicherungsunternehmen der Unterhaltsvorschussstelle gegenüber ebenfalls zur Auskunft über den Wohnort verpflichtet.

**13. Welche Maßnahmen kann die Unterhaltsvorschussstelle des Amtes für Soziale Dienste ergreifen, um die Angaben über die finanzielle Situation des unterhaltspflichtigen Elternteils zu überprüfen, etwa wenn durch den anspruchsberechtigten Elternteil oder andere Personen Hinweise vorliegen, dass die Angaben des unterhaltspflichtigen Elternteils falsch oder unvollständig sind (Schenkungen, Übertragung von Besitz an Dritte etc.)?**

In Verdachtsfällen auf falsche oder unvollständige Angaben zur wirtschaftlichen Situation kann die Unterhaltsvorschussstelle u.a. folgende Maßnahmen ergreifen:

- erneute Anforderung von Unterlagen zur Einkommens- und Vermögenssituation (§ 1605 Abs. 2 BGB, § 6 Abs. 1 UVG)
- Arbeitgeberanfragen
- Auskunftersuchen bei Versicherungen
- Auskunftersuchen bei der Finanzverwaltung
- Kontenabrufverfahren beim Bundeszentralamt für Steuern
- Anzeigenerstattung bei der zuständigen Staatsanwaltschaft, sofern ein begründeter Verdacht auf eine Straftat (z. B. Betrug gem. § 263 BGB) vorliegt.

**14. Wie waren und sind die für Rückgriffe von Unterhaltsvorschüssen zuständigen Stellen (Unterhaltsvorschussstelle) in den vergangenen fünf Jahren personell ausgestattet? Wie viele Fälle hat eine beschäftigte Fachkraft im Schnitt zu bearbeiten? Bitte nach Stadtgemeinden und Jahren differenziert darstellen.**

Tabelle 3: Beschäftigungsvolumina der Unterhaltsvorschussstellen nach Stadtgemeinde in Vollzeit (VZÄ) und durchschnittlicher Fallzahl pro Jahr

Jahr	Bremen		Bremerhaven	
	VZÄ	Ø Fallzahl pro VZÄ	VZÄ	Ø Fallzahl pro VZÄ
2020	42,50	440	16,40	315
2021	48,05	405	16,69	331
2022	53,75	348	16,80	383
2023	52,59	370	14,64	422
2024	48,57	417	14,64	483
2025	41,92	448	16,93	429

In den Fallzahlen sind neben den laufenden Fällen auch Altfälle enthalten, bei denen der Leistungsbezug bereits beendet wurde, der Rückgriff jedoch noch nicht abschließend bearbeitet werden konnte. Ein Großteil der Leistungsberechtigten entfällt mit 80 % auf die Stadtgemeinde Bremen, während 20 % in der Stadtgemeinde Bremerhaven ansässig sind. Ein direkter Vergleich der Fallzahlen pro Vollzeitäquivalent ist nur eingeschränkt möglich, da sowohl die Anzahl der Leistungsberechtigten als auch die der Mitarbeiter:innen im Jahresverlauf Schwankungen unterliegt.

**15. Welche Summe an Rückerstattungen wurde in den letzten fünf Jahren generiert (bitte nach Stadtgemeinde differenzieren)?**

In der Stadtgemeinde Bremen wurden in der Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2024 15.123.091,95 € Unterhaltsforderungen erfolgreich eingenommen.  
Die Unterhaltsvorschussstelle in Bremerhaven hat im selben Zeitraum 4.945.432,16 € Unterhaltsforderungen eingenommen.

**Beschlussempfehlung:**

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.